Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 73. | Donnerstag, 28. März | 1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingesandt) 150 Pf. Preisermäßigg. auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Die „Hohenzollern" mit Sr. Majestät dem Kaiser an Bord ist vor Korfu eingetroffen.

*

Das britische Oberhaus hat die Mindestlohnbill in zweiter Lesung angenommen.

*

Der britische Bergarbeiterverband beschloß während der Festsetzung der Mindestlöhne durch die Distriktsämter eine Abstimmung über die Frage der Wiederaufnahme der Arbeit zu veranstalten.

*

Eine Konferenz von englischen Eisenbahndirektoren beschloß, den gesamten Güterverkehr mit Ausnahme des Verkehrs von leicht verderblichen Waren für die Zeit vom 3. bis 9. April aufzuheben.

*

Aus Lissabon wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß die Gerüchte über Änderungen im Kabinett jeder Begründung entbehren und daß im Lande vollkommene Ruhe herrscht.

*

Nach dem endgültigen Ergebnis der Wahlen zur griechischen Kammer sind 150 Anhänger von Venizelos und 31 Mitglieder der Opposition gewählt.

*

Ein Zyklon hat in Buenos Aires und im Distrikte Junin der argentinischen Republik großen Schaden angerichtet; 18 Menschen wurden getötet, etwa 50 verletzt.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, **dem Bureauinspektor bei der Brandversicherungskammer** Thalheim in Dresden bei seinem Übertritte in den Ruhestand den Titel und Rang als Rechnungsrat zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Eisenbohrer Ernst Paul Bährisch in Meißen für die von ihm am 25. Dezember 1911 mit Mut und Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung einer Person aus der Gefahr, mit einem durchgehenden Geschirre zu verunglücken, die bronzene Lebensrettungsmedaille mit der Befugnis zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

Die **Vaterländische Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft** in **Elberfeld** hat als Hauptbevollmächtigten für das Königreich Sachsen gemäß § 115 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 Herrn Artur Kaumann, mit dem Wohnsitze in Dresden-Neustadt, Kaiserstraße 4, bestellt. 137 II Br.

Dresden, am 22. März 1912. 2213

Ministerium des Innern, II. Abteilung.

Die **Einfuhrstelle Zittau** ist für die Einfuhr von Klauentieren aus Österreich-Ungarn wieder **geöffnet** worden. 191 b II V

Dresden, den 26. März 1912. 2211

Ministerium des Innern.

Die durch die Ernennung des Herrn Bezirkstierarztes **Dr. Grundmann** zum Landestierzuchtdirektor freigewordene Stelle des Bezirkstierarztes für die Amtshauptmannschaft Marienberg ist vom 1. April d. Js. Herrn Amtstierarzt Dr. phil. Weber übertragen worden. — Mit der Stellvertretung des vom 1. bis mit 12. April d. Js. beurlaubten Herrn Bezirkstierarztes Professor Dr. Richter in Dresden-A. ist Herr Bezirkstierarzt Dr. Otto in Dresden beauftragt worden.

Dresden, am 27. März 1912. 2217

Kgl. Kommission für das Veterinärwesen.

Nachdem von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber der Antrag gestellt worden ist, wird auf Grund von § 139f Absatz 1 der Reichsgewerbeordnung hiermit angeordnet, daß in **Eisenberg-Moritzburg** die offenen Verkaufsstellen **sämtlicher** Geschäftszweige in der Zeit **vom 1. Oktober des einen bis 31. März des andern Jahres um 8 Uhr abends** für den geschäftlichen Verkehr zu schließen sind

Ausgenommen hiervon bleiben:

die Tage vor Sonn- und Festtagen, die Tage vor den in die bezeichnete Zeit fallenden drei Eisenberger Vieh- und Roßmärkten, der Tag des Weihnachtsmarktes und der Tag vor demselben, sowie diejenigen Tage, an denen durch Bekanntmachung der Amtshauptmannschaften Dresden-A. und Dresden-N. und des Stadtrats zu Dresden vom 28. April 1902 der 10 Uhr-Ladenschluß nachgelassen ist.

Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen auf Grund gegenwärtiger Anordnung geschlossen sein müssen, ist der Verkauf und das Feilbieten von Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe — § 42b Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes — sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen — § 55 Absatz 1 des Gesetzes — verboten. Ausnahmen können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

Zuwiderhandlungen unterliegen der Strafbestimmung in § 146 a der Reichsgewerbeordnung. 635 IV

Dresden, am 25. März 1912. 2223

Königliche Kreishauptmannschaft.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 28. März. An der Königl. Mittagstafel nahmen Ihre **Königl. Hoheiten Prinz und Frau Prinzessin Johann Georg und Prinzessin Mathilde** und die Damen und Herren vom Dienst teil.

Se. Majestät der König wird abends ½8 Uhr der Aufführung von Hebbels Tragödie „Judith" im Königl. Schauspielhause beiwohnen.

Dresden, 28. März. Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Johann Georg besuchte in Begleitung der Hofdame Frl. v. Schönberg heute vormittag 10 Uhr die Osterprüfungen in der VI. katholischen Bezirksschule und von 11 Uhr 35 Min. an die Prüfungen der 10. Bezirksschule.

Dresden, 28. März. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde wohnte gestern abend den Prüfungsaufführungen des Königl. Konservatoriums im Gewerbehause bei.

Deutsches Reich.

Zur Richtigstellung.

Dessau, 27. März. Einige Berliner Tagesblätter brachten die Nachricht, daß der Herzogl. Staatsminister Laue im hiesigen Landtage gesagt haben solle, er halte „die Wehrvorlagen nicht für ausreichend für die Sicherheit des Reiches". Diese Nachricht ist völlig unzutreffend. Vielmehr hatte die Erklärung des Staatsministers den Zweck, der Agitation gegen militärische Maßnahmen entgegenzutreten und darauf hinzuweisen, daß die Wehrvorlagen keineswegs als zu weitgehend angesehen werden könnten. Er hat aber ausdrücklich hinzugefügt, daß in dieser Frage das fachmännische Urteil der maßgebenden amtlichen Stellen im Reiche und in Preußen entscheidend sein müsse.

Landtagswahlrechtsreform in Schwarzburg-Sondershausen.

Sondershausen, 27. März. In der heutigen Landtagssitzung wurde der Regierungsentwurf betreffend Abänderung des Landtagswahlgesetzes mit allen gegen eine Stimme angenommen. Der Entwurf bringt für die Landtagswahlen anstatt der bisherigen öffentlichen Wahl die geheime Wahl durch Stimmzettel. Die Wahlmänner zu den sechs allgemeinen Wahlen und ebenso auch die Abgeordneten werden künftig durch Stimmzettel gewählt. Sechs Abgeordnete werden nach wie vor von dem regierenden Fürsten ernannt und sechs von den Höchstbesteuerten gewählt. Das Wahlalter ist vom 21. auf das 25. Lebensjahr erhöht worden.

---

* Die in Berlin am 27. März ausgegebene Nr. 16 des Reichs-Gesetzblattes enthält: Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und der Französischen Republik vom 4. November 1911, betreffend Marokko; Bekanntmachung vom 16. März 1912, betreffend die Ratifikation des vorgenannten Abkommens und den Austausch der Ratifikationsurkunden; Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und der Französischen Republik vom 4. November 1911, betreffend Äquatorial-Afrika; Bekanntmachung vom 16. März 1912, betreffend die Ratifikation des vorgenannten Abkommens sowie der zu diesem Vertrage gehörigen Zusatznote vom gleichen Tage und den Austausch der Ratifikationsurkunden.

Reichstag.

Sitzung vom 27. März 1912.

Am Bundesratstische: Staatssekretär Kraetke.

Präsident Dr. **Kaempf** eröffnete die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Auf der Tagesordnung stand zunächst die erste Lesung des Handels- und Schiffahrtsvertrages mit Bulgarien. Der Vertrag wurde in erster und sofort auch in zweiter Lesung ohne Debatte angenommen.

Es folgte die zweite Lesung des Notetats.

Abg. **Erzberger** (Z.) berichtete über die Verhandlungen der Budgetkommission. Die im § 1 dem Reichskanzler allgemein erteilte Ermächtigung, bis zur gesetzlichen Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1912 alle Ausgaben zu leisten, die zur Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen rc. erforderlich sind, wird auf die Monate April, Mai und Juni beschränkt, und die in dem Notetat vorgesehenen Sätze werden um 50 Proz. erhöht.

Die Vorlage wurde ohne Debatte nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Sodann wurde die zweite Lesung des Postetats fortgesetzt.

Abg. Dr. **Werner**-Gießen (wirtsch. Vgg.): Der gute Abschluß der Postverwaltung ist ein erfreuliches Zeichen für den wirtschaftlichen Aufschwung in Handel und Industrie. Verschiedene Maßnahmen der Verwaltung sind freudig zu begrüßen, so die Ausdehnung des Telephon- und Telegraphennetzes, des Postscheckverkehrs rc. Die Krankenversicherungspflicht muß auf die Postbediensteten und -Beamten ausgedehnt werden. Entsprechend den Arbeiterausschüssen sind auch Beamtenausschüsse notwendig. Eine Gefährdung der Disziplin ist daraus nicht zu befürchten. Würde die Ostmarkenzulage für die Postbeamten abgelehnt, so würden sie gegenüber dem preußischen Beamten schwer geschädigt werden. Den Altpensionären und den Witwen und Waisen müssen die Bezüge aufgebessert werden. Der Wohnungsgeldzuschuß für die meist kinderreichen Unterbeamtenfamilien ist angesichts des Wohnungsgeldes für Beamtinnen meist nicht gerecht bemessen. Die Postagenten haben — es handelt sich um mehr als 10 000 Beamte — vielfach den Wunsch auf Sicherstellung für Krankheit und Alter, man sollte ihren Wünschen entsprechen. Den berechtigten Wünschen der Beamtenschaft muß entsprochen werden, denn ein zufriedener Beamtenstand ist notwendig im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Will**-Schlettstadt (Ell.): Den Arbeitern und Handwerkern, die in das Beamtenverhältnis einrücken, muß die Zeit ihrer früheren Beschäftigung auf die Dienstzeit angerechnet werden. Wenn wir den Postbeamten entgegenkommen und sie nicht schlechter stellen wollen als andere Beamten, so müssen sie auch bei den Wahlen ihre nationale Pflicht tun. (Beifall.)

Abg. **Bruhn** (dt. Rfp.) trat gleichfalls für die Interessen der Unterbeamtenschaft ein. Gegenüber der Drohung der Polen, die Ostmarkenzulage zu Fall bringen zu wollen, sollte das Zentrum seine Stellung ändern und mindestens sich der Stimme enthalten.

Abg. **Wengel** (soz.): Für die geniale Leistung des Staatssekretärs ist der hohe Überschuß kein Beweis. Wir haben zwar seit 40 Jahren ein einiges Reich auf wirtschaftlichem Gebiet, aber noch nicht auf postalischem Gebiet, da Bayern immer noch auf seinem Reservatrecht beharrt. Dadurch entstehen erhebliche Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten, so bei Zahlungen in Briefmarken. Der Staatssekretär, der dann schon „a. D." sein wird, kann beruhigt sein; wenn wir zur Expropriation des Postbetriebs kommen werden, wird in diesem Riesenbetrieb auch nicht ein Rädchen stillstehen. Beim Aufstand der Kommune in Paris hat die Post auch brillant funktioniert. (Abg. Erzberger: Kopf ab!) — Bei Ihnen lohnts nicht, Herr Kollege! (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Wie in England sollte auch bei uns die Telephonnummer als Telegrammadresse eingeführt werden. Wenn der Staatssekretär alle sozialdemokratischen Wähler aus seinem Ressort ausmerzen will, so dürften recht erhebliche Leitungsstörungen entstehen. (Große Heiterkeit.) Treue bis zum Hungertuch ist ihnen nicht zuzumuten. In dem Kampfe des Zentrums gegen die Postlagerbriefe zeigt sich der Geist Roerens. (Heiterkeit.) Die Ostmarkenzulage lehnen wir wegen ihres politischen Charakters auch diesmal ab. Dafür sind wir bereit, der Beamtenschaft eine Gehaltsaufbesserung zu gewähren. Viel gemeingefährlicher als die Polen sind die Alldeutschen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär **Kraetke**: Auch heute noch dulde ich keine Sozialdemokraten in der Post- und Telegraphenverwaltung. (Lachen bei den Sozialdemokraten und Beifall rechts.) Daß dies notwendig ist, hat der Vorredner und Abg. Zubeil in krassester Weise bewiesen. In einem sozialdemokratischen Flugblatte werden die Postbeamten aufgefordert, sozialdemokratisch zu wählen; Ihr (zu den Sozialdemokraten) werden wird Ihnen aber nichts nutzen. Ich kenne die Beamten besser, als Sie. Sie beleidigen die Beamten, wenn sie ihnen zumuten, ihren Eid zu brechen. Die neulich hier über die angeblich gebrochene Amtsverschwiegenheit vom Abg. Sachse gemachten Angaben treffen nicht zu, diesen Makel hätten die Sozialdemokraten hier öffentlich von den Postbeamten nehmen müssen. Die Postbeamten leben nicht bloß von Essen, sie wollen auch ihre Ehre bewahren. So lange Sie den Vorwurf nicht zurücknehmen, werden die Postbeamten überzeugt sein, daß Sie nicht ihre Freunde sind. (Beifall.)